

Stuttgart, 14.06.2023

Bericht zur Straßenerhaltung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	20.06.2023

Bericht

Überblick

Über den Zustand der Straßen in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und den Mittelbedarf wurde zuletzt in der Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023 (GRDRs 383/2021) berichtet.

Der Zustand des Vorbehaltsstraßennetzes wird alle 5 Jahre erfasst. Die letzte Erfassung des Vorbehaltsstraßennetzes war 2019. Die nächste Erfassung ist in 2024 geplant. 2021 wurde erstmalig in zwei Stadtbezirken der Straßenzustand der Nebenstraßen erfasst. Über die Ergebnisse und Erkenntnisse wurde in der letzten Vorlage berichtet.

Die Firma vialytics aus Stuttgart wurde mit Leistungen für eine Zustandserfassung auf der Hauptradroute 1 beauftragt. Die Erfassung wird bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Die Nebenstraßen mit ihren Gehwegen werden regelmäßig von Straßenkontrolleuren auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Schäden, welche die Verkehrssicherheit gefährden, werden kurzfristig ausgebessert. Die Erfassung und Bearbeitung erfolgt digital mit neuesten Programmen und Erfassungsgeräten. Dadurch wird eine rechtssichere Dokumentation dieser Pflichtaufgabe sichergestellt.

Zustand der Straßen und Gehwege

Der Zustand der Stuttgarter Straßen und Gehwege hat sich seit dem letzten Bericht nicht grundsätzlich verbessert. Da über viele Jahre das Unterhaltungsbudget unterfinanziert war, hatte sich der Zustand laufend verschlechtert.

Es besteht inzwischen ein großer Nachholbedarf und eine messbare deutliche Verbesserung wird sich erst nach vielen Jahren einstellen.

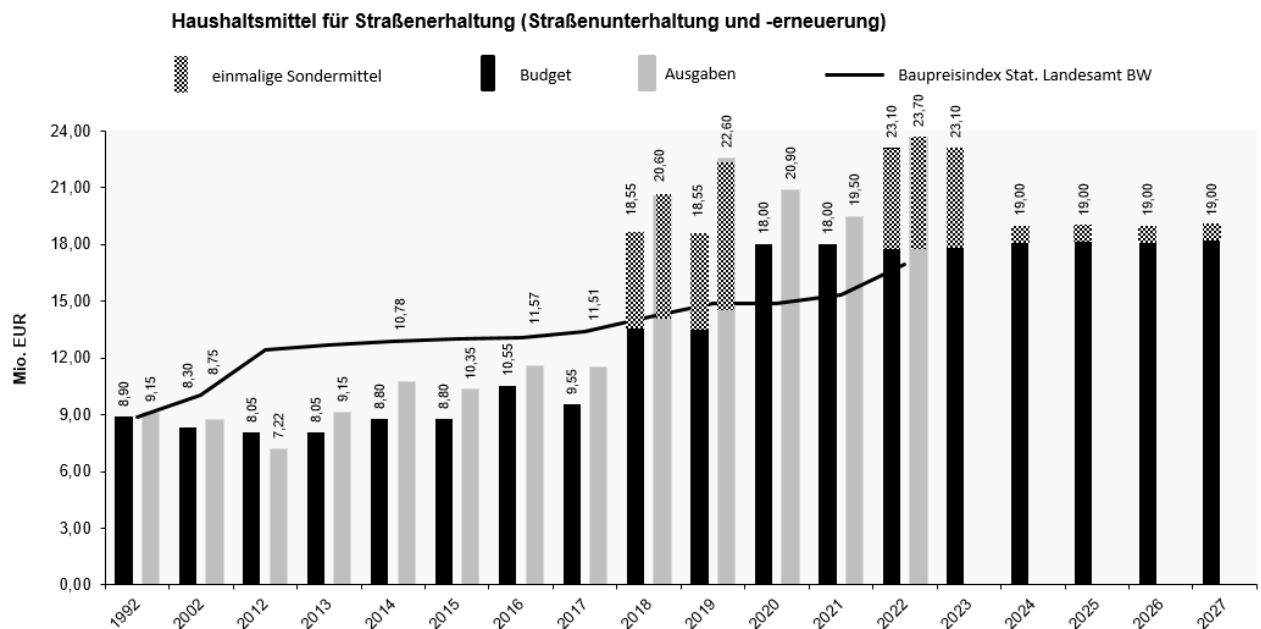
Im Innenstadtbereich sind diese Defizite durch die besonderen Randbedingungen sichtbar. Insbesondere mit Platten und Pflaster belegte öffentliche Aufenthaltsflächen und Fahrbahnbereiche leiden unter immer weiter zunehmenden starken Belastungen durch Lieferverkehr sowie Veranstaltungslogistik und -betrieb.

Durch die zunehmende Anzahl von Eingriffen in die Beläge durch Leitungsarbeiten von Versorgungsunternehmen aller Sparten werden die Oberflächen grundsätzlich schadensanfälliger. Insbesondere mit dem Breitbandausbau, der seit 2021 bezirkswise umgesetzt wird, werden viele Gehwege aufgegraben. Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln können im Zuge dieser Maßnahmen sanierungsbedürftige Gehwege miterneuert werden.

Unterhaltungs- und Erneuerungsbudget

Den Bauabteilungen des Tiefbauamts stehen dauerhaft 19,0 Mio. EUR für die Unterhaltung und Erneuerung der Straßen und Wege zur Verfügung. Im aktuellen Haushaltsplan 2022/2023 wurde dieser Betrag einmalig um jeweils 4,1 Mio. EUR auf 23,1 Mio. EUR erhöht. Lediglich die Sondermittel im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau von 1,0 Mio. EUR/Jahr wurden bis zum Jahr 2027 bewilligt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden verstärkt größere zusammenhängende Flächen saniert. Damit werden die Mittel effizienter und nachhaltiger eingesetzt.

Die Entwicklung der Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung seit dem Jahr 1992 kann dem folgendem Diagramm entnommen werden:



Das Tiefbauamt hat zu den diesjährigen Haushaltsplanberatungen eine dauerhafte Erhöhung des Straßenerhaltungsbudgets von insgesamt jährlich 4,0 Mio. EUR beantragt (jeweils 1,5 Mio. EUR für Straßen und jeweils 0,5 Mio. EUR für Gehwege im Finanz- und Ergebnishaushalt).

Für die Umsetzung der großen Einzelprojekte stellt fehlendes Budget, derzeit grundsätzlich kein limitierender Faktor dar. Für die durch Baupreissteigerungen erforderlichen Budgetmehrbedarfe steht die im Teilhaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft bei der Stadtkämmerei gebildete Pauschale zur Verfügung.

Für die „kleineren“, über Pauschalen im Ergebnis- und Finanzhaushalt finanzierten Maßnahmen, ist die Situation jedoch anders. Diese Pauschalen wurden in der Regel nur einmalig für die Jahre 2022 und 2023 und nicht dauerhaft erhöht. Damit besteht keine Planungssicherheit und die Personalkapazitäten im Amt können nicht in ausreichender Weise darauf ausgerichtet werden. Mit einer dauerhaften, vor allem gleichmäßigen, Bereitstellung der Pauschalen und der damit bestehenden Planungssicherheit könnte dies verbessert werden.

Zum Ausgleich der Baupreissteigerungen wurde für alle Pauschalen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Tiefbauamts als Sammelposition eine Preissteigerung von 2,5 % je Jahr in die Anmeldeposition des Tiefbauamts aufgenommen.

Die dauerhafte Bereitstellung der beantragten Erhaltungsmittel einschließlich des Ausgleichs für die Baupreissteigerung ist zwingend notwendig, um den Bestand des Stuttgarter Straßen- und Wegenetzes zu erhalten. Ausbleibende laufende Unterhaltungen führen zu schweren Schäden mit der Folge, dass der gesamte Straßenaufbau Jahre später vollständig erneuert werden muss. Die finanziellen Aufwendungen und verkehrlichen Auswirkungen sind erheblich größer gegenüber einer kontinuierlichen Unterhaltung.

Die Erhaltungsmittel wurden in den letzten Jahren immer vollständig benötigt und zum Abfluss gebracht. Das zur Verfügung stehende Budget musste z.T. überzogen und innerhalb des Budgets des Tiefbauamts gedeckt werden.

Personal und Kapazitäten

Bei der Umsetzung der bereitgestellten Mittel sind in den Prozessen von der Planung bis zur Fertigstellung zahlreiche Hürden zu überwinden. Vielfältige Anforderungen erfordern zunehmend mehr Abstimmungen, Prüfläufe, Stellungnahmen und Auskünfte. Mit der zunehmenden Anzahl von Einzelprojekten besteht auch ein höherer Personalbedarf. Vom Tiefbauamt wurden daher auch zum Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzliche Stellen beantragt.

Um der Entwicklung der zunehmenden Anforderungen an die Ausschreibungen, Bauüberwachung und Abrechnung Rechnung getragen und auch verstärkt kleinere Maßnahmen zusammengefasst von Ingenieuren auszuschreiben und zu betreuen, wurden 2,0 Stellen für Bauingenieur*innen beantragt und im Gegenzug die Streichung von 2,0 Stellen aus dem Bautechniker*innen Bereich angegeben.

In den Stellenplanverfahren der letzten Jahre wurden vom Tiefbauamt regelmäßig Stellenanteile für die Aufgaben als Straßenbauer*innen beantragt. Die Anträge wurden leider nicht befürwortet. Trotzdem und aufgrund des nach wie vor bestehenden Bedarfs wurden erneut 4,0 Stellen für Straßenbauer*innen beantragt. Die Stellenschaffungen sind notwendig, um den steigenden Unterhaltungsaufwand im Bereich von verkehrsberuhigten Straßenbereichen, Treppenanlagen, Plätzen und Fußgängerzonen bewältigen zu können.

Sämtliche hier dargestellten Budget- und Stellenbedarfe sind auch Bestandteil der Mantelvorlage Haushaltspaket 2023 „Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart“, GRDRs 674/2023.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Budgeterhöhung 42120 Gehwege, FGZ, Plätze, Stäffele	500	500	500	500	500	
Budgeterhöhung 42120 Straßen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Baupreissteigerung	263	269	276	283	290	
Finanzbedarf	2.263	2.269	2.276	2.283	2.290	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
UH von Straßen 42120	10.500	10.500	10.500	10.500	9.500	
Straßenerneuerung 78720 (ohne Stäffele)	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Straßenerneuerung				Möglicher Baubeginn im Jahr:			-
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			-
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen 7872 Geh- wege, FGZ, Plätze, Stäf- fele	2.500	500	500	500	500	500	
Auszahlungen 7872 Straßen	7.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Baupreisstei- gerung	1.060	200	206	212	218	224	
Finanzbedarf	11.060	2.200	2.206	2.212	2.218	2.224	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Bauingenieure*innen EG 13: steigende Anforderungen und Komplexität bei Ausschreibungsverfahren, Bauüberwachung und Abrechnungen von Baumaßnahmen, verstärkte Betreuung von kleineren Maßnahmen	2,0		
Straßenbauer*innen EG 7: Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht -> steigender Unterhaltungsaufwand im Bereich von verkehrsberuhigten Straßenbereichen, Treppenanlagen, Plätzen und Fußgängerzonen.	4,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	397	397	397	397	397	
Sachkosten	0	0	0	0	0	
Abschreibungen	65	65	65	65	65	
Kalkulatorische Verzinsung	30	60	90	120	150	
Summe Folgekosten	492	522	552	582	612	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB wurden in Kenntnis gesetzt. Die Hinweise der Referate wurden in die Vorlage überwiegend eingearbeitet bzw. werden bis zu den Haushaltsplanberatungen entsprechend berücksichtigt. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat WFB weist darauf hin, dass die gestiegenen Baupreise bei Pauschalen nicht als ausreichende Begründung angesehen werden, um den pauschalen Ansatz einer Baupreissteigerung zu rechtfertigen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>